

06.12.23

**Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates zum Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 5. Dezember 2023

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zum Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung der 1040. Sitzung am 15. Dezember 2023 zu setzen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder



## Entschließung des Bundesrates zum Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Anbindehaltung neben der Laufstallhaltung immer noch ein weitverbreitetes Haltungssystem, insbesondere in der Milchviehhaltung, ist. Nach Auswertungen des Thünen-Instituts praktizierten im Jahr 2020 in Deutschland rund 17.300 Milchviehbetriebe diese Haltungsform. Dies entspricht 35 % aller Milchviehbetriebe bzw. 11 % aller Milchkühe.
2. Der Bundesrat betont, dass diese Art der Haltung, trotz fortschreitender Umbaumaßnahmen, nach wie vor das ökonomische Rückgrat vieler kleinstrukturierter bäuerlicher Familienbetriebe in den berg- und grünlandgeprägten Gebieten im süddeutschen Raum ist. Die Betriebe leisten dort einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Biodiversität. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung verfügen diese Betriebe, oftmals in der Dorfmitte liegend, nicht über die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten am jeweiligen Standort.
3. Der Bundesrat hält in diesem Zusammenhang ein gesetzliches Verbot der Anbindehaltung für nicht angemessen, da ein solches Verbot einerseits den Strukturwandel in der Milchviehhaltung massiv befeuern würde, den Betrieben zu wenig Zeit ließe, sofern möglich auf andere Haltungsformen umzusteigen, und andererseits die Zunahme von Leerständen in den Dörfern herbeiführen würde. Bei der verträglichen Weiterentwicklung der Tierhaltung müssen daher die regional, historisch gewachsenen Gegebenheiten und familiären Strukturen Berücksichtigung finden. Durch finanzielle Anreize und Beratung kann der langfristig gedachte Umstieg von der Anbindehaltung in Kombinationshaltung oder Laufstallhaltung unterstützt werden.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auf ein generelles Verbot der Anbindehaltung von Milchkühen zu verzichten und die genannten Aspekte bei einem ohnehin stattfindenden Umstieg auf Kombinationshaltung oder Laufstallhaltung zu berücksichtigen.